

# Das Blatt

Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

3. Quartal 2019 / 23. Jahrgang



Ausgabe 87



## Der Kleingärtnerverein Piel's Kull e.V.

### unterstützt bei seinem ersten Fest in 2019 den Tierschutzverein „Notpfote Animal Rescue e.V.“



Der Kleingärtnerverein Piel's Kull e.V. hat entschieden, ab dem Gartenjahr 2019 bei jedem seiner großen Feste für Mitglieder und deren Gartenfreunde ein soziales Projekt zu unterstützen.

Hierbei liegt die Entscheidung klar auf kleinen Vereinen, Veranstaltungen, zu denen der Verein oder seine Mitglieder einen persönlichen Bezug haben - weg von dem, was andere große Veranstalter unterstützen.

Die Schirmherrin der gesamten Social-Event-Reihe ist die Schriftführerin vom KGV Piel's Kull e.V., Petra Rohm. Sie wird jeweils von den Mitgliedern unterstützt, deren Vorschlag in die Tat umgesetzt wird.



Besonders die Kinder, die Bastelaktion war eigentlich für die Kinder gedacht, und die haben nachher ihre gebastelten Ohrenkneifer Hotels verkauft und haben 75,90 € eingenommen.

Da die Feste sich großer Beliebtheit und einer hohen Anzahl an Besuchern durch Mitglieder und deren Gartenfreunde erfreuen, setzt der KGV hier an, tatsächliche Gemeinnützigkeit auch nach außen hin zu leben und soziale Projekte der Mitglieder, an denen ihr Herz hängt, zu unterstützen.

Selbstverständlich mangelte es neben den Aktionen für das Projekt auch nicht am klassischen Programm

der Feste. Für die Kleinen gab es Spaß auf einer Hüpfburg, Kinderschminken und in einer Bastelecke wurde ein Insektenhotel mit den Kindern gebaut.

Für die Großen gab es Musik und Tanz und für das leibliche Wohl Gegrilltes und andere Leckereien, bei dem für jeden etwas dabei war, frisch gezapftes Füschen Alt, Wein und natürlich allerlei Kaltgetränke.

Der Verein bedankt sich bei folgenden Mitgliedern für ihr aktives Mitwirken an den Aktionsbereichen auf dem Fest:

Gabi Zitzmann - Waffel-Station

Birgit Edinger - Waffel-Station

Christian Fritsch - Bastei-Station

Ute Tichatzky - Bücher-Station

Petra Rohm - Kinderschminken und

Gesamt-Organisation

### Den Start machte das große Eröffnungsfest am 29. Juni 2019

KGV Piel's Kull e.V. kennt Notpfote Animal Rescue e.V. und deren Arbeit für Tiere in Not in Düsseldorf und Umgebung, aber auch weit über die Grenzen von Deutschland hinaus, aus eigener Erfahrung sehr gut. Die Notpfote ist mit einem ihrer Schützlinge auf dem Fest ebenfalls persönlich mit Infostand und einigen Kleinigkeiten zum Verkauf für die 4-beinigen Freunde anwesend, um direkt über ihre Arbeit berichten zu können und Vorher-/Nachher-Fotos zu zeigen.

Der KGV Piel's Kull e.V. ist dankbar, hier aktiv vom Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. und dessen Vorsitzenden, Peter Vossen, unterstützt zu werden. Herr Vossen hat die Eröffnungsrede auf dem Fest gehalten.

Den Erlös vom Verkauf von Waffeln, Kuchen und Bücherspenden in Höhe von 578,74 € hat der KGV Piel's Kull e.V. zu 100 Prozent an Notpfote Animal Rescue gespendet.



## Ordnung muss sein!

### Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

Ich möchte hier einmal etwas grundsätzliches sagen, da ich selber auch in einem Vereinsvorstand arbeite:

Wenn Ihr in Eurem Kleingarten etwas bauen oder etwas Großes aufstellen wollt, egal ob Schuppen, Lauben, Terrassen, Pools oder Trampoline, dann fragt bei Eurem Vorstand nach.

Nur die können Euch sagen, wie das im Bundeskleingartengesetz, im Pachtvertrag oder in der Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf geregelt ist.

Lieber einmal mehr fragen, als gar nicht.

Schlimmstenfalls habt Ihr sonst Geld verbrannt und müsst wieder alles entfernen oder abreißen.

Dass die Vorstände ehrenamtlich arbeiten, und auch mal etwas Vorlauf bei solchen Fragen brauchen, sollte auch klar sein.

Lesen Sie dazu auch die Artikel auf den Seiten 7, 11 und 12 dieser Ausgabe.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas, Chefredakteur

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.  
Stoffeler Kapellenweg 295  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0211) 33 22 58/9  
Telefax (0211) 31 91 46

www.kleingartner-duesseldorf.de  
E-mail: stadtverband@kleingartner-duesseldorf.de

**Auflage:** 8.100 Exemplare

**Verantwortlich i.S.d.P.:**

Peter Vossen, 1. Vorsitzender (Anschrift wie oben)

**Chefredakteur:**

Dieter Claas, Schriftführer, Öffentlichkeitsarbeit

**Fachredakteure:** Karl-Heinz Pologradt,  
Norbert Müller, Nicole Mesch, Gino Collica

**Druck:** ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
40591 Düsseldorf, Leichlinger Str. 11  
Internet: www.albersdruck.de

**Anzeigenwerbung:**

Dieter Claas, Stadtverband, Tel.0173-2618341

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Stadtverbandes.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung des Verbandes dar.

**Wichtiger Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!**

In Anzeigen können auch Artikel angeboten werden, die, bedingt durch die Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf nicht erlaubt sind. Bitte beachten Sie beim Kauf die für Sie verbindlichen weiteren Bestimmungen Ihres Pachtvertrages.

**Für den Inhalt der Anzeigen (Text und Bild) übernimmt der Stadtverband keine Haftung.**

**Titelbild:** Bunter Blumengarten. (Bild: Dieter Claas)

**Redaktionsschluss  
für die Ausgabe Nr. 88  
10. September 2019**

## Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



**Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!**  
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

**Mieten Sie zum Beispiel:**

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung  
Verkauf  
Service**



**Flurstr. 79  
40235 Düsseldorf  
0211 - 91 44 60  
www.delvos-gmbh.de**

**Versicherungsmerkblatt** zum Gruppenversicherungsvertrag (Stand 01.12.2019)

über die Feuer-, Leitungswasser-, Einbruch-Diebstahl-, Beraubungs-, Glasbruch, Sturm und Vandalismusversicherung von Kleingarten-Pächtern und- Eigentümern (Beitrittsberechtigte), der im **Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.** zusammengeschlossenen Kleingärtnervereine

Allgemeines

**Versicherer**.....: Landwirtschaftlicher Versicherungsverein aG  
 Kolde Ring 21 48126 Münster  
**Versicherungsnehmer:** Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.  
**Versicherte**.....: Beigetretene berechnigte Personen (siehe  
 Überschrift); haben ein eigenes Anspruchsrecht  
 im Schadenfall.

Versicherungsumfang

**1. Feuerversicherung**

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 1.1. Gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall unbemannter oder bemannter Flugkörper ist das Gartenhaus mit Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) (sowie mit Pergolen, Markisen, Solar- und Satellitenanlagen, Kleintieren) auf dem Kleingartengrundstück unter Berücksichtigung des BKleingG mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und der Inhalt mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert. Einfriedungen, Zäune der KG-Anlage, Bäume, Sträucher und Stauden sind nur im Innenbereich mitversichert, **sofern sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder als Einfriedung unbrauchbar werden.**
- 1.2. Mitversichert sind Aufräumungs-, Abbruch- sowie Feuerlöschkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.
- 1.3. Nach Regulierung eines Totalschadens bleibt das Versicherungsverhältnis bestehen, sofern vom Versicherer und/oder vom Versicherten das Versicherungsverhältnis nicht aufgekündigt wurde.

**2. Leitungswasserversicherung**

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 2.1. Gegen Leitungswasserschäden ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert.
- 2.2. Wasserverluste bei Rohrbrüchen innerhalb der Laube sind bis 100 m³ (max. 300€) versichert, sofern die Ursache nicht auf Frost zurückzuführen ist.
- 2.3. Wasserführende Leitungen sind vor Einbruch der kalten Jahreszeit vollständig zu entleeren oder/und ausreichend zu beheizen, um Frostschäden zu vermeiden.
- 2.4. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

**3. Sturm-Hagelversicherung**

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 3.1. Gegen Sturmschäden ist das Gebäude mit Anbau und Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt (Gewächshaus ohne Inhalt) innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert. Hinweis: Alle versicherten Gebäude müssen in einem Fundament oder vergleichbaren Untergrund verankert sein.
- 3.2. Außen an der Laube angebrachte und genehmigte Bauteile (z.B. Vordächer und Überdachungen, Markisen und Pergolen, Solar- und Satellitenanlagen, nicht jedoch Zäune oder Sichtschutzzäune) sind bis zu insgesamt € 1.000,- mitversichert.
- 3.3. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

**4. Einbruchdiebstahlversicherung**

Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung (VSG 2018)

- 4.1. Gegen Einbruch-Diebstahlschäden ist der Laubeninhalt des Gartenhauses mit Anbau und Nebengebäuden mit € 5.000,- (Grundversicherungssumme) versichert.
- 4.2. Bei Zerstörung und Beschmutzung (Vandalismus) von versicherten Inhaltsgegenständen nach einem Einbruch innerhalb der Laube wird der entstandene Schaden bis zur Höhe der Inhaltsversicherungssumme ersetzt.
- 4.3. Schäden am Gebäude, die entstanden sind, um in die Laube zu gelangen, sind bis 1.000 € mitversichert.

**5. Glasbruchversicherung**

Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008 LVM)

- 5.1. Diese erstreckt sich auf die Einfachverglasung, Sicherheits- und Thermopaneverglasung der Laube, Nebengebäude sowie auf Wintergarten- und Verandenverglasung, Türüberdachungen, Frühbeetfenster und Gewächshäuser bis 3 qm für die einzelne Glasscheibe.
- 5.2. Ausgeschlossen sind Dachverglasungen, Kunststoffe, Folien, Aquarien, Hohlgläser und Beleuchtungskörper.
- 5.3. Mitversichert sind Aufräumungs- und Abbruchkosten bis zu 100% der Gebäudeversicherungssumme.

**6. Grundversicherung**

6.1. Versicherungsjahr beginnt am 01.12.eines Jahres und endet am 30.11 des Folgejahres. Für Pächter/Eigentümer/Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.06. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung die Hälfte des Grundbeitrages. Auch für Beitragsanteile zur Höherversicherung ist ein dementsprechender Teilbeitrag zu entrichten.

**6.2. Jahresbeitrag für die Grundversicherung: € 60,00**  
 (einschl. der gesetzlichen Versicherungsteuer)  
**für eine Gesamtversicherungssumme € 30.000,-**

6.3. Versicherungssummen für das Gebäude (Neuwert) bei Schäden durch

Feuer	€ 25.000,-
Leitungswasser	€ 25.000,-
Sturm u. Hagel	€ 25.000,-
Glasbruchversicherung	€ 25.000,-

6.4. für den Inhalt der Laube bei Schäden durch

Einbruch/Diebstahl incl. <b>Vandalismus</b>	€ 5.000,-
Feuer	€ 5.000,-
Leitungswasser	€ 5.000,-
Sturm/Hagel	€ 5.000,-
Glasbruchversicherung	€ 5.000,-

**6.5. Ab der oben genannten Grundversicherungssumme wird Unterversicherungsverzicht gewährt.**  
 Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz für Laube und Inhalt ausreicht. Falls ein höherer Wert vorhanden ist, ist eine Höherversicherung möglich (siehe hierzu Punkt 7.).

**7. Höherversicherung**

- 7.1. Für den Fall, dass Laube oder Inhalt einen höheren Wert darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass nur laubenüblicher Inhalt versichert ist.
- 7.2. Beiträge je € 1000,- Höherversicherung

Gebäude	€ 1,50	(max. bis 35.000€)
Inhalt	€ 5,-	(max. bis 10.000€)

(einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)

**8. Entschädigungsleistungen****8.1. Gebäudeversicherung**

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederherstellungskosten, höchstens jedoch die Versicherungssumme. Die bedingungsgemäß vorgesehene Neuwertentschädigung bei Totalschäden ist durch § 3 Bundeskleingartengesetz begrenzt. Danach wird maximal der Wert für eine Laube „einfacher Ausführung“ mit einer maximalen Grundfläche von 24 m<sup>2</sup> ersetzt. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 25.000 für das Gebäude kann auf maximal € 35.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 7). Bei Totalschaden wird unabhängig von der Wiederherstellung der Betrag ersetzt, der sich nach den jeweils gültigen Richtlinien des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e. V. für die Wertermittlung des Gartenhauses ergibt, maximal die Versicherungssumme. Der Rest wird fällig, wenn die Wiederherstellung durchgeführt oder sichergestellt ist. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten zu belegen. Einhergehend mit der Wiederherstellung können jedoch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden. Falls ein Wiederaufbau unterbleibt, entfällt die Leistung des Neuwertanteiles. Nach drei Jahren tritt Verjährung ein.

**8.2. Inhaltsversicherung**

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederbeschaffungskosten von Sachen gleicher Art und Güte (Neuwert), höchstens jedoch die Entschädigungsgrenze. Bei Totalentwendung wird zunächst der Zeitwert ersetzt. Bei Vorlage von Belegen über die Wiederbeschaffung besteht Anspruch auf Regulierung des Wiederbeschaffungspreises. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 5.000 für den Inhalt kann auf maximal € 10.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zusätzlich zu beantragen (Beiträge siehe Punkt 7).

**8.3. Reparaturleistungen**

Reparaturkosten sind zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzungsbeträge angenommen, Restentschädigungen nach § 8.1 und 8.2 werden erst nach Vorlage von Rechnungen erstattet. Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden vorgenommen werden. Bei Eigenleistung werden das Material und für geleistete Arbeitsstunden z.Zt. € 12,50 pro Std. entschädigt. Ist die Wiederherstellung in Eigenleistung nicht möglich, sind vorzugsweise Handwerksbetriebe zu beauftragen, welche vom Versicherer anerkannt sind.

**9. Sondereinschlüsse**

- 9.1. Schäden durch einfachen Diebstahl von Sachen, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, wie z. B. Gartenmöbel, Schubkarren und Leitern, Solar- und Satellitenanlagen, sofern diese aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht in den Lauben untergebracht werden können, sind bis zu 250€ mitversichert. Diese Teile (nicht Stühle) müssen innerhalb des Gartengrundstückes fest verankert oder angeschlossen werden.
- 9.2. Einfriedungen und Zäune im Innenbereich der Kleingartenanlage, soweit sie in Verbindung mit Einbrüchen in die Laube vernichtet oder beschädigt werden, sind bis zu € 200 mitversichert.

**10. Entschädigungsgrenzen zu**

- 10.1. Radiogeräte und Fernseher, nicht aber deren Bild- und Tonträger, sind bis insgesamt 350€ je Schadenfall (nicht je Gerät) versichert.
- 10.2. Elektrische Heimwerkergeräte (Bohrmaschinen, Akkuschauber, Stichsägen, Handkreissägen) und ähnliche Geräte mit max. 200 € je Einzelgerät und 500 € für alle gestohlenen Geräte.
- 10.3. Stromaggregate sind bis höchstens 500€, ausschließlich in Kleingartenanlagen ohne öffentliche Stromversorgung der Kleingartenlauben, versichert.

**11. Ausschlüsse**

- 11.1. **Nicht versichert sind/ist:**.....  
Bargeld, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, alle Sachen aus Gold, Silber oder Platin, Pelze, exklusive Sportkleidung, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Graphiken, Plastiken, sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), Foto- und optische Geräte, Waffen, Jagdgeräte, Munition, Jagdtrophäen, Geräte der Unterhaltungselektronik außer die in 10.1 genannten, Gartenerzeugnisse (Ernten) und Pflanzen, Vögel und Bienenstöcke, Kraftfahrzeuge aller Art sowie Fahrräder und deren Anhänger und Wasserfahrzeuge.
- 11.2. Bekleidung, sofern nicht gartenübliche Arbeits- und Freizeitbekleidung.
- 11.3. Gegenstände, die anderweitig versichert sind.
- 11.4. Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören.

**12. Erläuterungen zum Versicherungsschutz**

- 12.1. Wir bitten Sie, leicht transportable Teile in der Winterzeit, aus den Lauben zu entfernen.
- 12.2. Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in der Laube befinden haben, sind regelmäßig auch über eine Hausratversicherung (Außenversicherung) versichert und sind vorrangig dort zur Schadenregulierung anzumelden.
- 12.3. Regelungen in diesem Merkblatt gehen vor entsprechenden Regelungen der jeweiligen Versicherungsbedingungen.

**13. Kündigung**

- 13.1. **Kündigungen durch den versicherten Laubepächter** sind entsprechend den mit dem Stadtverband getroffenen Vereinbarungen drei Monate vor Ablauf der Versicherungsperiode möglich. Erfolgt keine Kündigung, so gilt die Versicherung für ein weiteres Jahr als vereinbart.
- 13.2. Im Schadenfall können sowohl der Versicherte als auch der Versicherer auf der Grundlage des § 92 VVG innerhalb von 1 Monat kündigen.

**14. Was ist nach Eintritt eines Schadenfalls zu beachten?**

- 14.1. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruch-Diebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.
- 14.2. Bei Einbruch-Diebstahlschäden ist darüber hinaus der Polizei umgehend eine Aufstellung der entwendeten Sachen einzureichen.
- 14.3. Brandschäden sind zusätzlich sofort an Ihre betreuende LVM Versicherungsagentur oder direkt an die LVM Versicherung a.G. Münster zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist.
- 14.4. Eine Schadenanzeige (beim Verein/Verband erhältlich) ist vollständig auszufüllen. Es sind alle Unterlagen beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind (Anschaffungsrechnungen/Quittungen beschädigter/gestohlener Gegenstände, Reparaturkostenbelege). Bei unvollständig ausgefüllten bzw. unleserlichen Formularen kann sich die Bearbeitung wegen der dann erforderlichen Rückfragen verzögern.
- 14.5. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen ist unverzüglich über den Verein dem Stadtverband einzureichen, welcher die Schadenanzeige mit Bestätigungsvermerk an die betreuende LVM Versicherungsagentur weiterleitet.
- 14.6. Bei Ersatz- oder Wiederherstellungskosten von mehr als € 500,- sind vorab die Weisungen des Versicherers über die betreuende LVM Versicherungsagentur oder direkt bei der LVM Versicherung a.G. Münster einzuholen.

**Anmerkung:**

Zur Abklärung von versicherungsspezifischen Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes und zur Abklärung allgemeiner Fragen zum Ablauf der Schadenmeldung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre betreuende LVM Versicherungsagentur oder direkt an die LVM Versicherung a.G. Münster

# Gartentipps Juli bis September

Von Gartenfachberater Karl-Heinz Plogradt

## Obst

### Sommerschnitt an Obstbäumen

Im Juli und August wird der Sommerschnitt an Obstgehölzen durchgeführt. Bei Jungbäumen und Spalieren werden vor allem Konkurrenztriebe sowie kranke und störende Triebe entfernt. Bei stark tragenden Bäumen wird nur ausgelichtet, nicht tragende können durch einen stärkeren Sommerschnitt gefördert werden. Sauerkirschen werden nach der Ernte ausgelichtet und ihr abgetragenes Fruchtholz auf kleine Nebenäste zurückgesetzt.

Der Juli ist auch die Zeit für die Himbeerpflege: Abgeerntete Himbeerruten werden bis zum Boden zurückgeschnitten. Von den Neutrieben lässt man etwa 10 Stück pro laufenden Meter stehen.

## Im Obstgarten

### Pflanzeit für Erdbeeren

Wer im nächsten Jahr köstliche Erdbeeren ernten will, muss sie in diesem Jahr vor Mitte August pflanzen. Um Krankheiten vorzubeugen, sollten auf der Anbaufläche möglichst seit vier Jahren keine Erdbeeren angebaut worden sein. Bei der Pflanzung achtet man darauf, dass die Wurzeln nicht verletzt oder zu stark gebogen werden. Vorsicht: Nicht zu tief pflanzen, die Mittelknospe muss oberhalb des Erdniveaus bleiben. Nach der Pflanzung gut angießen (gezielt in den Wurzelbereich). Ansonsten sparsam gießen und düngen, um Erdbeermehltau vorzubeugen.

### Keine Raupen im Apfel

Die zweite Generation des Apfelwicklers legt etwa im August ihre Eier an die reifenden Früchte.

Biologische Bekämpfungsmaßnahmen sind der Einsatz des Eiparasiten Trichogramma zur Eiablagezeit (den genauen Flugzeitpunkt kann man mit einer Apfelwickler Falle feststellen) oder das Spritzen von Apfelwickler-Granulosevirus bei Raupenschlupf (bei-spielsweise das Handelspräparat Granupom, gibt es im Gartenfachhandel).

Bei hochwachsenden Tomaten wird, wenn sie gut belaubt sind, der Haupttrieb gekappt, ansonsten bricht man neu gebildete Blütenstände aus, Denn

mehr als 5 bis 6 Fruchtstände gelangen bei uns in Deutschland in den meisten Regionen und Jahren im Freiland nicht bis zur Fruchtreife lässt man mehr Fruchtansätze an der Pflanze, gehen die Energie und Nährstoffe verloren. Voll entwickelte, grüne Tomaten können im Wohnraum bei 15 bis 20 °C nachgereift werden. Licht spielt für die Nachreife keine Rolle.



### Gemüse-Aussaaten

Anfang September können Radieschen, Schnittsalat und Spinat gesät werden. Feldsalat für die Frühjahrsernte sät man bis spätestens 20. September. Man sollte darauf achten, dass man für den Herbst geeignete Sorten wählt. Jetzt ist auch Pflanzzeit für Knoblauch, Rhabarber und mehrjährige Kräuter.

Auf Beete, die nicht mehr genutzt werden, kann man Gründüngung zur Bodenverbesserung aussäen.

Quellennachweis: [www.gartenmonat.de](http://www.gartenmonat.de)

### In eigener Sache:

Astbruch an einem Obstbaum nach einer Sturmnacht.



Jetzt kommt die Frage auf: Was tun? Sieht erst mal nicht schön aus. Füllen oder die Wunde verschließen.

Die Entscheidung fiel für den Wundverschluss. Der Bruch wurde am Stamm so gut wie möglich geglättet. Die Wunde dann mit LAC-BALSAM von COMPO versiegelt.

**Sehen wir mal was daraus wird.**

# Hoffnungslos veraltet

## Das Bundeskleingartengesetz muss dringend modernisiert werden.

Das Bundeskleingartengesetz ist schwammig formuliert. Manche Regelungen sind längst hoffnungslos veraltet. Und die Flut an Kommentierungen macht das Gesetz nicht besser.

Warum also wird dieses Gesetz wie eine Monstranz von den Spitzenverbänden im Kleingartenwesen hochgehalten? Wie viele Gartenfreunde wurden gegängelt und verloren letztendlich ihren Garten, nicht zuletzt, weil die Kündigungen oft mit einer von diesen sich ständig ändernden Kommentierungen begründet werden?

**Ein Beispiel dafür ist der Paragraph 3 Absatz 1:** „Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 Quadratmeter sein...“ Diese Passage macht man sich unter Applaus des Städtetages in Hamburg zunutze, in folgendem Sinne: Größere Parzellen kann man halbieren, erhält die doppelte Anzahl und kann eine andere Kleingartenanlage mit gleicher Parzellenanzahl schließen und der Bebauung zuführen.

So hat man auch dem Paragraph 14 Absatz 1 Genüge getan, der da lautet: „Wird ein Kleingartenpachtvertrag über einen Dauerkleingarten nach § 9 Absatz 1 Nr. 5 oder 6 gekündigt, hat die Gemeinde geeignetes Ersatzland bereitzustellen oder zu beschaffen, es sei denn, sie ist zur Erfüllung der Verpflichtung außerstande“.

**Weiter heißt es in Paragraph 3 Absatz 2:** „Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.“

Hier stellt sich die Frage, was einfache Ausführung bedeutet? Sind die heute zu erwerbenden Gartenlauben mit Doppelverglasung und guter Isolierung einfache Ausführung?

Durch die Formulierung „nicht zum dauernden Wohnen geeignet“ wird über die Kommentierungen jegliche Anpassung an die heutige Zeit blockiert.

Auch in der Frage der Abwasserentsorgung bleibt man beim Alten: Ist es etwa noch zeitgemäß, Fäkalien über den Kompost zu entsorgen? Wozu gibt es Landesabwassergesetze und EU-Richtlinien zur Abwasserentsorgung? Diese werden wissentlich durch die Spitzenverbände im Kleingartenwesen ignoriert.

Alles Wasser, das aus der Wasserzapfstelle kommt, ist als Abwasser zu behandeln.

In einigen Städten müssen Toilettenanlagen, Wasser- und Stromanschlüsse aus den Lauben entfernt werden. Nach den Kommentierungen ist ja eine Gartenlaube, die über Wasser- und Stromanschluß verfügt, zum dauernden Wohnen geeignet. Den Kleingärtnern werden keine Alternativen angeboten, vielmehr droht ihnen bei Nichtbefolgen die Kündigung.

Erinnern wir uns: Das Bundeskleingartengesetz wurde 1983 als Schutzgesetz für den Kleingärtner verabschiedet. Heute dient dieses Gesetz nicht mehr dem Schutz des Kleingärtners, da es durch viele Kommentierungen und durch die Knappheit an Bauland in den Kommunen immer weiter ausgehöhlt wird.

Die von den Kleingärtnern gewählten Spitzenfunktionäre in den Landesverbänden bis hin zum Bund Deutscher Gartenfreunde (BDG) haben nicht den Mut und auch nicht den Willen eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen.

Eine Änderung des Gesetzes werde die Pachtzinsbindung kippen, was explodierende Pachtzinshöhen zur Folge hätte. So lauten die immer wieder vorgetragenen Drohungen des BDG gegenüber den Kleingärtnern.

Wenn aber eine Novellierung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) nicht ermöglicht wird, brauchen wir uns über Leerstände in vielen Kleingartenanlagen nicht wundern.

Eine Modernisierung des Gesetzes ist unumgänglich. Nachfolgend nur ein Novellierungsvorschlag. Paragraph 3 des Gesetzes könnte wie folgt geändert werden:

(1) Die Größe der Kleingartenparzelle wird durch die Vertragsparteien festgelegt.

(2) Im Kleingarten ist eine Laube mit einer Grundfläche von 24 Quadratmeter einschließlich überdachtem Freisitzes zulässig. Dachüberstände bis zu einem Meter umlaufend zum Schutz der Gartenlaube gegen Witterungseinflüsse sind zulässig. Sie darf nicht zum dauernden Nächtigen oder Wohnen genutzt werden.

E (3) Ein zeitweises Nächtigen während der Vegetationsperiode kann durch die Vertragsparteien vereinbart werden. Eine abweichende Pachtzinsregelung (§ 5) oder eine Nutzungsentschädigung für den Grundstückseigentümer ist dann zulässig.

Peter Vossen

# Unsere Bienen fliegen . . .



© Norbert Müller

Ein großer Pulk beschäftigter Bienen schreckt auf, als Gino Collica den Deckel seines Bienenvolkes, er nennt deren Behausung imkerlateinisch Beute, öffnet. Einzelne haben den erfahrenen Imker als Ziel ausgemacht und starten einen Angriffsflug direkt auf ihn zu. „Man braucht keine Angst zu haben“, sagt er ganz ruhig. „Honigbienen aus einem intakten Volk sind überwiegend sanftmütig und stechen nicht ohne akute Bedrohung“. Das machen die Arbeiterbienen schon aus Eigennutz nicht, da diese nach dem einmaligen Stechen sterben.

oft um Symbolpolitik und, bei allem Respekt vor dem Engagement des Einzelnen, um Effekthascherei“, urteilt Gino Collica, Vorsitzender des Kreisimkervereins Düsseldorf und Umgebung. Er meint damit zum Beispiel die gut gemeinten zahlreichen Aktionen zur Wiederherstellung von Blumenwiesen auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Natürlich ist jede aus Naturschutzprojekten entstandene Blüte ein Gewinn für die Umwelt und auch unsere Bienen. Ein detaillierter Blick auf unsere Bienenwelt zeigt aber eine Artenvielfalt, die mit ausschließlich einfachen Lösungen nicht zu erhalten ist. Und so lohnt sich eine genauere Betrachtung. Weltweit sind ca. 25.000 Bienenarten erfasst, davon leben über 550 Bienenarten in Deutschland, mehr als die Hälfte davon ist bedroht. Pestizide sind eine oft zitierte Bedrohung, aber ebenfalls sterben Bienen durch Parasiten, den zunehmenden Verlust von Nistmöglichkeiten und geeigneten Fruchtpflanzen. Denn anders als die Honigbiene sind Wildbienen häufig Einzelgänger und Spezialisten. Und so braucht man für 10.000 Wildbienen, 10.000 Nistmöglichkeiten. Viele von Ihnen sind auf einzelne Pflanzen spezialisiert: verschwinden diese, haben die betroffenen Bienen keine Lebensgrundlage mehr. Da helfen auch keine Anpflanzungen von einzelnen „Bienen-Blumenmischungen“ auf ehemaligen Äckern. Hier kann nur die Sensibilisierung für den Erhalt der natürlichen Vielfalt in unserer



Das Bienensterben ist überhaupt derzeit in aller Munde und trägt Anzeichen eines Modethemas. Politiker und Umweltschutzorganisationen haben die Biene als Projektionsfläche für Mitglieder- und Stimmenfang ausgemacht, Großstädter halten Bienen auf Ihren Balkonen wie andernorts Hunde und Katzen. Medien berichten landauf, landab über die gelb-schwarz gestreiften Insekten. Das ist auch gut so, denn eine steigende Sensibilisierung und Beschäftigung mit unserer Natur ist gut und richtig. „Ich mag daran die häufig zugrunde liegenden Negativ-Schlagzeilen und Endzeitstimmung in der Berichterstattung nicht. Hier geht es doch





Umwelt, deren Wertschätzung und Förderung eine Verbesserung erreichen. Und das kann jeder selber leisten. „Vorgärten als Steinwüsten oder Monokulturen aus Thujahecken bieten keine Vielfalt. Hier kann doch jeder Grundstücksbesitzer etwas bei sich zu Hause verbessern“, stellt Marcus Kretschmer, Vorsitzender der Bienenfremde Mönchengladbach fest. So sind zum Beispiel alte Mäuerchen und ‚sogenanntes Unkraut‘ ein Mehr an Vielfalt und oft auch optisch ein Hingucker.

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Honigbiene. Repräsentativ für Deutschland steigen im Verband der Westfälisch und Lippischen Imker, die Zahlen nachhaltig: sowohl die Anzahl der Imker, als auch der Bienenvölker. 9.000 Imker halten derzeit ca. 60.000 Bienenvölker in Westfalen-Lippe und Düsseldorf. Die Zahl ist nicht das Niveau aus den 50er Jahren, und dennoch geht die positive Entwicklung stetig weiter. „Auch Honigbienen sterben“, schmunzelt Gino Collica. „Aber das liegt an der Natur. Im Sommer haben Bienen eine Lebenserwartung von einigen Tagen. Die Honigbiene ist die Letzte, die ausstirbt.“ Aber auch hier gibt es Verluste. Eingee-

Es gibt aber natürlich noch weitere Möglichkeiten, sich für die heimischen Bienen einzusetzen. „Wir führen jährlich zahlreiche Schulungen für Imker durch“, so Gino Collica. Hierbei handelt es sich nicht um einen geschlossenen Kreis von eingeschworenen Enthusiasten. Die Neu-Imker Schulungen werden von unterschiedlichen Menschen besucht. Insbesondere die Anfängerkurse sind offen für alle. „Wir sind ein Kreis an Menschen, die die Liebe zur Natur und insbesondere den Bienen verbindet“, betont Marcus Kretschmer. „Wir freuen uns über Jeden, der unsere Leidenschaft teilt – mit oder ohne Vorkenntnisse.“

Die Imker sind sich aber sicher, dass intensive Beschäftigung mit den Bienen und auch deren Kultivierung der richtige Weg zum Schutz ist. Imker sind nicht nur Honigproduzenten, sondern auch Natur- und Bienenschützer. Wer einmal vom „Bienenvirus“ gepackt wurde, der kümmert sich nicht nur um den Honig, sondern auch um die Lebensbedingungen der Bienen insgesamt. „Das kommt nicht nur der Honigbiene zu Gute, sondern auch deren verwandten Wildbienen“, so Gino Collica. Das Naturprodukt Honig aus heimischer Erzeugung mit all seinen wohltuenden und geschmacklichen Vorzügen braucht Menschen, die es erzeugen. Und Umwelt- und Bienenschutz bedeutet eben auch, dass wir unseren täglichen Honigbedarf nicht aus Übersee-Quellen decken. So widersprechen die Transportfolgen jeglichem Naturschutzengagement.

„Entscheiden Sie sich doch bei Ihrem nächsten Honigkauf für ein Produkt aus heimischer Erzeugung, am besten vom örtlichen Imker“ empfiehlt Gino Collica. „Dann würdigen Sie das tägliche Engagement der ortsansässigen Bienenschützer und tun Gutes für die Umwelt.“

Die aufgeschreckten Bienen aus dem Bienenstock von Herrn Collica fixieren nach Ihrem Anflug auf den Imker, der als harmlos bewertet wurde, ein neues Ziel an. Sie erreichen die nächste Kirschblüte oder Löwenzahn. Und so nimmt dieses Bienenleben einen guten Verlauf. Die Bienen machen das, was sie immer machen: Sie bestäuben, sammeln Nektar und Pollen und produzieren Wachs und Honig – und fliegen.

Text und Fotos: Gino Collica  
 Kontakt: Gino Collica – collica@hotmail.de  
 kostenloser Notdienst für Bienen: 01 76 - 2098 7790  
 Marcus Kretschmer – bienenfremde-mg@web.de



schleppte Bedrohungen, wie die Varoamilbe oder die amerikanische Faulbrut reduzieren die Bestände. Jährlich sterben ca. 10 % der Völker im Winter aus natürlichen Gründen. Während die Varoamilbe durch imkerliche Maßnahmen beherrschbar ist, hilft bei der amerikanischen Faulbrut eine ganz einfache Maßnahme: Überträger dieser Bienenkrankheit sind, neben Ansteckung durch infizierte Völker, nicht-ausgewaschene Gläser in Altglas-Sammelstellen mit Resten von Importhonig aus Übersee. Hier hilft also die Reinigung der Gläser z.B. in der Spülmaschine vor der Entsorgung.



# Vor Gericht obsiegt!!! Und doch verloren?

## Peter Vossen, 1. Vorsitzender Stadtverband Düsseldorf

Die Frage ob man den Rechtsweg beschreitet oder nicht, muss sich jeder Vorstand stellen der als Verwalter der Kleingartenanlage Probleme mit uneinsichtigen Pächtern hat.

Diese Entscheidung kann dem Vorstand keiner abnehmen. Auf der einen Seite hat der Vorstand die Interessen der Mitglieder zu vertreten, auf der anderen Seite die Interessen seiner Vertragspartner. Es ist leider festzustellen, dass einige „Gartenfreunde“ ihre eigenen Interessen absolut in den Vordergrund stellen. Wenn der Vorstand auf Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen drängt, wird er beschimpft, oder sein Eigentum wird beschädigt.

Einige „Gartenfreunde“ versuchen in der Gartenlaube ganzjährig ohne Genehmigung zu nächtigen beziehungsweise zu wohnen. Damit verstoßen sie gegen das Bundeskleingartengesetz und gegen unsere Pachtverträge.

Werden sie darauf angesprochen, kommt immer die gleiche Ausrede. Ich habe eine Wohnung und bin dort gemeldet. Ich wohne nicht im Garten. Das Wohnen im Kleingarten ist ein Grund zur fristlosen Kündigung. Aber, und das wissen diese „Gartenfreunde“ sehr genau, ist der Nachweis des Dauerwohnen schwer zu erbringen. Aus diesem Grund hat einer unserer Vereine einen anderen Weg gewählt.

### Wie es zu dem Rechtsstreit kam

Eine Junge Familie möchte im Jahr 2008 eine möglichst große Parzelle übernehmen damit sie dort Obst und Gemüse anbauen können. Auf der Parzelle steht eine Gartenlaube auf der oben ein alter Taubenschlag war. Es war zunächst erfreulich zu sehen wie der Garten angelegt wurde und die Gartenlaube wieder hergerichtet wurde. Aber ab dem Jahr 2014 wurde dann intensiv um- und angebaut und die Gartenlaube bewohnbar gemacht.

Der Vorstand forderte sofort die Baumaßnahmen einzustellen beziehungsweise das neu an-

gebauete zu entfernen. Das Pächterehepaar ignorierte die Aufforderungen. Der Pächter stellte sogar die Behauptung auf, dass das Bauamt der Stadt Düsseldorf ihm gegen Zahlung einer Geldbuße erlaubt habe alles stehen zu lassen.

Viele Fakten sprachen auch dafür, dass die Familie die Gartenlaube bewohnt. Ein Indiz dafür war der übermäßig hohe Wasserverbrauch. Der Vorstand beschloss den Pächter auf Rückbau zu verklagen.

Viele Gartenfreunde im Verein zeigten dafür kein Verständnis sondern fanden dass total überzogen da der Pächter doch einigen Pächtern mit der Reparatur der Stromanlage geholfen hatte und immer so nett und zurückhaltend war.

Das Gerichtsverfahren dauerte bis November 2018. Nach der ersten Zeugenvernehmung wurde der Richter ausgetauscht. Die Vorpächterin der Parzelle wurde als Zeugin geladen und erkannte auf den vorgelegten Bildern aus dem Jahr 2015 ihre Gartenlaube nicht wieder.

Dann wurde das Gerichtsverfahren in ein anderes Dezernat verlegt und somit wieder ein neuer Richter zuständig. Im November 2018 erging dann ein Urteil.

Die Beklagten werden verurteilt

- a) den auf der Rückseite der Parzelle XXXXX in der Kleingartenanlage des KGV XXXX. in Düsseldorf befindlichen Laube angebauten Schuppen zu entfernen.
- b) den auf der Parzelle XXXX in der Kleingartenanlage des KGV XXXX. in Düsseldorf hinter der Gartenlaube befindlichen, freistehenden Schuppen, zu entfernen,
- c) die auf der Parzelle XXXX in der Kleingartenanlage des KGV XXXX in Düsseldorf stehende Laube auf eine Höhe von 2,60m zurückzubauen,

- d) das zwischen den Parzellen XXXX der Beklagten und der Parzelle XXXX in der Kleingartenanlage des KGV XXXX in Düsseldorf angebrachte Netzkabel zu entfernen,
- e) den in der Laube der von den Beklagten an gepachteten Parzelle XXXX in der Kleingartenanlage des KGV XXXX in Düsseldorf angebrachten Kamin zu entfernen

Gegen dieses Urteil legte das Pächterehepaar Berufung beim Landgericht ein. Das Landgericht erkannte mit drei Richtern einstimmig, dass das Urteil des Amtsgerichts rechtens ist und wies die Klage ab.

### Damit ist nun das Urteil rechtskräftig.

Der Rechtsvertreter des Kleingartenvereins fordert nun dass das Pächterehepaar die Auflagen erfüllt. Bisher verweigern diese das. Was kann der Vorstand nun tun. Das Pächterehepaar verweigert den Zutritt zur Parzelle. Es liegen ausreichend Gründe für eine fristlose Kündigung mit anschließender Räumungsklage vor. Beschreitet der Vorstand diesen Weg, werden wieder mindestens zwei Jahre vergehen. Der Räumungsklage wird mit Sicherheit statt gegeben. Räumen bedeutet dann: Übergabe der Parzelle, frei von Aufbauten und Aufwuchs im umgegrabenen Zustand. Das kann das Pächterehepaar sicherlich finanziell nicht leisten. Also bleibt der Kleingartenverein auf diesen Kosten sitzen. Alle Mitglieder müssten dann gemeinsam für die Wiederherstellung der kleingärtnerischen Nutzung aufkommen.

Warum bezeichne ich diese Art von Kleingartenpächter als Maden im Kleingartenwesen?

Sie bringen uns alle in Gefahr. Die Begehrlichkeit nach Bauland wird immer größer. Grundstückseigentümer könnten zukünftig verlangen, dass übergroße Gartenlauben auf vierundzwanzig Quadratmeter zurückgebaut werden oder alternativ Gelder für den Rückbau hinterlegt werden.

Wir haben in Düsseldorf noch einige wenige Gartenlauben die mit Genehmigung der Stadt bewohnt werden dürfen. Endet das Pachtverhältnis endet auch das Wohnen in diesen Gartenlauben. Diese Pächter bezahlen dafür Wohnlaubenendgeld. Die Illegal wohnenden betrügen also auch noch den Grundstückseigentümer.

# Sommerzeit, *Gartenzeit!*



Oerschbachstr. 146  
40591 Düsseldorf  
Tel.: 0211 737796-0

Fleher Straße 121  
40223 Düsseldorf  
Tel.: 0211 9304528



## Hier blüht das Leben!



Besuchen Sie  
uns auch im Internet:  
[www.kleingaertner-duesseldorf.de](http://www.kleingaertner-duesseldorf.de)

## Jörg Krüger Elektrotechnik

Rathenower Str. 10, 40559 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 9 05 38 77  
Mobil (0177) 2 58 73 19

10% Rabatt für Arbeiten im Garten  
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

## Hallo Kids,

freut Ihr Euch auch schon so sehr auf die Sommerferien wie ich? Alles das tun, wofür während der Schule keine Zeit bleibt.....

Damit es Euch nicht langweilig wird, habe ich mir einige Sachen überlegt, die Ihr sehr gut im Garten basteln und spielen könnt.

Habt Ihr auch Obst und Gemüse im Garten und immer wieder kommen Vögel vorbei und picken an den Früchten?



Mit wenig Aufwand könnt Ihr eine eigene **Vogelscheuche** basteln:

Dafür benötigt Ihr folgendes **Material**:

2 Besenstiele, Starke Schnur, Zeitungspapier, Alter Seidenstrumpf, Alte Klamotten, Hut oder Kopftuch

An einem Besenstiel wird quer ein langer Stock oder Schrubber (als Arme) gebunden. Eine dicke Kugel aus Zeitungspapier, mit einem alten Seidenstrumpf überzogen, wird als Kopf daran gebunden. Nun könnt Ihr die Figur mit alten Klamotten anziehen, die nicht mehr benötigt werden und ins Obst- oder Gemüsebeet stellen.



Wenn Ihr die Vogelscheuche mit nach Hause nehmen möchtet, könnt Ihr diese in einem Christbaumständer befestigen. Dann fällt sie nicht um.

Nun werde ich Euch noch einige Zaubertricks verraten, so dass Ihr bei der nächsten Grillparty nicht nur Eure Freunde sondern auch die Erwachsenen ans Grübeln bringt.

Bevor Ihr die Tricks Eurem Publikum vorstellt, solltet Ihr alles vorher üben.

## Magnetisches Wasser

Vorbereitung: Ein Glas bis zum Rand mit Wasser füllen, Postkarte bereithalten

Die Behauptung: „Ich kann dieses Glas mit einer Postkarte darauf umdrehen, ohne dass das Wasser herausfließt!“

### Der Trick:

Das Wasser fließt nicht heraus, weil der Luftdruck die Karte von unten an das Glas presst. Beim Umdrehen des Glases muss man die Karte noch festhalten, dann vorsichtig loslassen.

## Salz und Pfeffer

Vorbereitung: Salz und Pfeffer vor den Augen des Publikums auf dem Tisch vermengen

Plastiklöffel dazulegen

Die Aufgabe:

„Ich hätte gerne Salz ohne Pfeffer. Wer kann mir den Pfeffer wieder herausholen?“

Der Trick:

Die Rundung des Plastiklöffels gut an Wolle reiben und dann über das Gemisch halten: Der Pfeffer springt hoch und bleibt am Löffel haften.

## Stehende Hölzer

Requisiten, Streichhölzer



### Der Trick:

Während dieser Rede heimlich einen Finger mit Speichel befeuchten und damit die Streichholzkippen nass machen. Auf einer Tischdecke kann man die feuchten Kippen „festkleben“.

Während Ihr die Tricks vorführt, murmelt unverständliche Zaubersprüche.

Wenn Euch keine kennt, erfindet Fantasieworte wie „oxi proxi dawotzi“ dilumm dilei didu“ je unverständlicher umso besser und Ihr lenkt das Publikum von Euren geheimen Aktionen ab.

Ich wünsche Euch wunderschöne Ferien und viel Spaß beim nachbasteln und zaubern.



Eure Nikki

## Verbandstreffen in Düsseldorf

### Aktuelle Probleme des Kleingartenwesens diskutiert

Nach Düsseldorf kamen Vertreter von VDBG-Kleingartenverbänden aus Nordrhein-Westfalen und Hamburg.



Foto: Nicole Mesch

Wie in jedem Frühling kamen am 16. Mai 2019 Vertreter der Kleingartenverbände Düsseldorf, Oberhausen, Schwelm und Essen sowie der Schreberrebellens aus Hamburg und der Berliner VDBG-Zentrale zusammen, um Erfahrungen auszutauschen und aktuelle Probleme und Entwicklungen des Kleingartenwesens zu diskutieren.

Eingeladen hatte dieses Mal der Stadtverband Düsseldorf, als Gäste konnten zudem zwei Vorstandsmitglieder des Kleingartenvereins Siegburg begrüßt werden. Zunächst konnten die Schreber-

rebellens aus Hamburg die gute Nachricht überbringen, daß der Landesbund Hamburg seine mehr als fragwürdige Ausforschungsaktion zur Abwasserentsorgung aus Gründen des Datenschutzrechtes beenden musste und alle bereits ausgefüllten Fragebögen ausnahmslos vernichtet werden mussten.

Ein toller Erfolg, auf dem sich die Hamburger jedoch nicht ausruhen, sondern weiterhin gegen kleingärtnerfeindliche Politik des Landesbundes Hamburg rebellieren werden.

So dramatisch wie in Hamburg ist die Lage in Nordrhein-Westfalen derzeit zum Glück nicht, was auch der Tatsache geschuldet ist, dass für die Verbände aus Düsseldorf, Oberhausen, Schwelm und Essen die Sorgen und Nöte der Kleingärtner Priorität haben. Doch auch dort gibt es große und kleine Probleme, wie beispielsweise der Datenschutz im Kleingartenverein, Rückbauforderungen bei übergroßen Lauben, die Durchsetzung kleingärtnerischer Nutzung und die Sicherstellung von Zufahrten für Feuerwehr und Krankenwagen, die allesamt diskutiert wurden. Doch auch das große Ganze wurde nicht aus den Augen verloren, wie die Frage, ob das Bundeskleingartengesetz noch zeitgemäß ist und wie es verbessert werden kann.

Dies lässt sich natürlich nicht bei einem Treffen abschließend klären und wird die Teilnehmer auch bei den zukünftigen Zusammenkünften noch beschäftigen. Die nächste Gelegenheit wird sich im Oktober bieten, wenn alle Beteiligten sich in Schwelm wieder treffen werden.

Ulf Mätzig

## Der Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf!

Achten Sie  
auf unsere  
vielen  
Sonderangebote!



### Samen Böhmann - Ilbertz

Sämereien, Blumenzwiebeln  
Sträucher, Gehölze  
Keramik- und Tonwaren  
Alles für den Pflanzenschutz

Gartengeräte  
Häcksler-Dienst  
Düngemittel  
kompetente Fachberatung

### Gartencenter und Baumschule Böhmann-Ilbertz

Marktstraße 10 • Düsseldorf-Altstadt • Tel. 0211-131267/68  
Duisburger Landstr. 24 • Düsseldorf-Wittlaer • Tel. 0211-402373



## Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

### Traditionelles Osterfeuer bei den Gartenfreunden in der Graslake

Seit mehr als 30 Jahren gibt es nun schon das traditionelle Osterfeuer bei den Gartenfreunden in der Graslake. Bei trockenem Wetter wurde das Schnittgut der Bäume und Sträucher aus den Kleingärten am Ostersonntag erst ab 8.00 Uhr aufgeschichtet. Es wurde penibel darauf geachtet, dass den Auflagen der Stadt und des Umweltschutzes genüge getan wurde. So wurden keine mit Farben oder Plastik angehaften Hölzer angenommen.

Durch das späte Aufschichten konnte auch ausgeschlossen werden das sich kleine Tiere wie Vögel oder Igel in dem Holzhaufen aufhielten. Das entzünden des Osterfeuers gegen 19.00 Uhr verlief reibungslos und die vielen Besucher kamen voll und ganz auf ihre Kosten.

Selbst für die kleinen Besucher hatte der Osterhase beim Stockbrotbacken allerlei Süßes bereitgestellt. Auch die großen Besucher kamen gut zu Recht bei einem kühlem Bier und leckerer Bratwurst.



Der Vorstand dankt allen Beteiligten die zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Der Erlös des Osterfeuers wurde in den Anstrich des Vereinshauses investiert.

### Wandertag des Stadtverbandes der vier Schwelmer Kleingartenvereine

Bei relativ gutem Wetter unternahm der Stadtverband der vier Schwelmer Kleingartenvereine seine diesjährige Wanderung am Himmelfahrtstag (Vatertag).

Zahlreiche Gartenfreundinnen und Gartenfreunde hatten sich bei dem Kleingartenverein Neuloh eingefunden um gemeinsam eine Wanderung auf den nördlichen Höhen von Schwelm zu begehen.



Der Gartenverein Neuloh hatte eine nicht allzu schwer begehende Strecke ausgesucht. Am Stütting im Nachbarort Gevelsberg wurde eine Erholungspause mit kräftiger Stärkung in Form von belegten Brötchen und gekühlten Getränken eingerichtet.



Zurück in der Gartenanlage konnten sich die zahlreichen Wanderer bei Kaffee und Kuchen oder lecker Gegrilltem wieder stärken für den Heimweg.

Dem Gartenverein vom Neuloh für diesen Tag ein herzliches Dankeschön.

*Roland Bald*

*1. Vorsitzender des Stadtverbandes*



www.Haaner-Gartenhaus.de

**Rosenthal Holzhaus**

Dieselstraße 1 • 42781 Haan  
 Telefon 02129-9397-0  
 E-Mail info@rosenthal-holzhaus.de

Gartenlauben, Gerätehäuser und  
 Vereinsheime direkt vom Hersteller.

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Haan!



**Sanierung**

Das erste „Haaner Gartenhaus“ wurde 1957 errichtet. An unzähligen, im Laufe der Jahrzehnte aufgestellten Lauben hinterließen Wind und Wetter ihre Spuren. Ihre Substanz ist jedoch auch heute oft noch einwandfrei.

Für Ihr „Haaner Gartenhaus“ erhalten Sie folgende Ersatzteile:

**original Profilbretter, Fenster, Klappläden und Türen.**

Einbruchschäden reparieren wir fachgerecht und rechnen auf Wunsch auch direkt mit Ihrer Versicherung ab.

*Wir beraten Sie gern!*



Als kostengünstige Alternative zu Abriss und Neubau bieten wir Ihnen die fachgerechte Sanierung Ihres „Haaner Gartenhaus“. Unser Montageteam tauscht z. B. beschädigte Holzteile aus oder erneuert die Fassade an der Wetterseite.

Fachgerechte Demontage und Entsorgung von Wellasbest-Dächern sowie die Erneuerung mit asbestfreien Produkten bis hin zum neuen Dachstuhl gehören ebenfalls zu unseren Leistungen.



**Veranstaltungen mit der VHS im VHS-Biogarten im Südpark**

**Termine und Themen erfragen Sie bitte beim Stadtverband.**

Für Mitglieder von Vereinen, die dem Stadtverband angeschlossen sind, übernimmt der Stadtverband für einen Teil der Veranstaltungen die Kursgebühren.

Anmeldungen nur über den jeweiligen Verein beim Stadtverband Düsseldorf.

**Die nächste Pflanzentauschbörse findet  
 am Samstag, 28. September 2019, von 12 bis 15 Uhr  
 im Südpark statt.**

Volkshochschule  
 Landeshauptstadt Düsseldorf





Sonderkonditionen für  
Kleingärtner



**Gartenlaubenversicherung (Gebäude und Inhalt)  
ab 54,50 Euro Jahresbeitrag für eine  
Versicherungssumme von 30.000 Euro**

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

LVM-Versicherungsagentur  
**Schauhoff & Stadie GmbH**  
Couvenstr. 4  
40211 Düsseldorf  
+49 211/94 19 97 31  
schauhoff-stadie.lvm.de

**LVM**  
VERSICHERUNG